

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 03.04.2023, 20:27:53

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Andreas Lackner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Landwirtschaft

Regierungsmitglied(er): Landesrat Johann Seitingner

Betreff:

Biobäuer:innen stärken! Trendumkehr bei Biolandwirtschaft erzielen

Die Bio-Landwirtschaft ist die Landwirtschaft der Zukunft. Um den zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima, Ernährungssicherheit, artgerechte Tierhaltung, Bodenschutz und Biodiversität begegnen zu können, ist eine Stärkung der biologischen Wirtschaftsweise unumgänglich. Pestizide in Lebensmitteln, Bienensterben, Verlust der Artenvielfalt und unserer Kulturlandschaft, sowie Bodenverdichtung und Bodenverbrauch (insbesondere auch durch die Ausgestaltung von Siedlungsgebieten inklusive Verkehrsinfrastruktur bzw. Wirtschafts- und Gewerbebestandorte) – die Liste der negativen Folgen aufgrund der immer weiter industrialisierten Landwirtschaft und einer zukunftsvergessenen Bodenpolitik ist lang. Der Biolandbau kann die Herausforderungen, vor denen wir stehen, am besten bewältigen. Das belegen zahlreiche Studien.

Im Bio-Aktionsprogramm 23+ der Bundesregierung wurde das Ziel festgelegt, bis 2030 einen Flächenanteil der Biologischen Landwirtschaft von 35 Prozent zu erreichen; aktuell sind es in der Steiermark 24 Prozent (Quelle: BML, AMA 2023). Bemerkenswert ist auch, dass der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln in Österreich trotz allgemein hoher Teuerung mengenmäßig weit über dem Vergleichszeitraum 2019 und 2020 und nur marginal hinter dem Rekordumsatzjahr 2021 liegt. Und: Bio-Lebensmittel in Österreich in Zeiten der Teuerung weisen einen stabilen Absatz vor (Quelle: bio austria – Verein zur Förderung des Biologischen Landbaus). Auch in der Biodiversitätsstrategie 2030+ wurde festgelegt, dass 35 Prozent der Agrarflächen biologisch bewirtschaftet werden sollen. Des Weiteren sollte der Bio-Anteil in der öffentlichen Beschaffung 55 % betragen und möglichst zu 100 % aus der Region.

Laut einem Bericht in der Kronen Zeitung vom 11.03.2023 gibt es erstmals seit Jahren des Aufschwungs weniger Bio-Betriebe: „Mit Beginn der neuen AMA-Förderperiode haben sich rund fünf Prozent weniger Bauern für das Bio-Programm angemeldet.“ Die Gründe liegen unter anderem auch in den neuen Richtlinien der GAP-Periode, in denen das Wirtschaften für Bio-Betriebe schwieriger wird: geringere Förderungen für ökologische Leistungen stehen gestiegene Auflagen gegenüber. Zum Beispiel gibt es zusätzliche Auflagen in der Weidehaltung, und die Prämiensätze für Bio-Betriebe sind gesunken. Bereits der Grüne Bericht 2022 (Datengrundlage 2021) weist darauf hin, dass die Anzahl der Bio-Betriebe um 2 % zurückgegangen ist.

Es braucht aber einen systemischen Wandel in Richtung Agrarökologie und Biolandwirtschaft. Leider fehlt es hier eindeutig am politischen Willen, die vielfältigen Leistungen der Biobäuer:innen zur Bewältigung der verschiedenen Krisen auch finanziell dementsprechend abzugelten. Wichtig ist es nun, die Bio-Prämien nachzuverhandeln, denn die zugrundeliegenden Kalkulationen sind veraltet. Diese wurden vor der aktuellen Energiekrise – ausgelöst durch den Angriffskrieg auf die Ukraine - erstellt. Zu dieser Zeit war der preisliche Unterschied zwischen biologisch und konventionell erzeugten Lebensmitteln deutlich größer als er heute ist. Das Land Steiermark muss diesem Rückgang an biologisch wirtschaftenden Betrieben so rasch als möglich entgegenreten. Eine angebrachte Art der

Anerkennung wäre es, den langjährigen Biobetrieben bei den Biokontrollgebühren finanziell unter die Arme zu greifen. Analog zur Bundesförderung „Biokontrollkostenzuschuss“, der nur bei Betriebsneugründung oder Bewirtschafterwechsel beantragt werden kann, sollte das Land Steiermark 80 % der Kosten für die Biokontrollen für langjährige Biobäuer:innen übernehmen. Gemeinsam mit höheren Prämien könnte das wieder zu einer Trendumkehr führen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. rasch einen umfassenden Maßnahmenplan zur Stärkung der Bio-Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit Bio-Verbänden, regionalen Initiativen und den Vertreter:innen von Landwirtschaft, Tourismus, Handel und Wirtschaft zu erarbeiten und auch die dafür nötigen Begleitmaßnahmen in den Sektoren Bildung, Forschung und Marktentwicklung vorzusehen,
2. den Bio-Anteil in der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen, mit dem Ziel bis 2030 mindestens 55 % zu erreichen (zusätzlich sollen die Lebensmittel möglichst zu 100 % aus der Region stammen),
3. die Kontrollgebühren für langjährige Bio-Betriebe mit 80% der Gesamtkosten zu fördern, sowie
4. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, den Ermessensspielraum der laufenden GAP-Periode zu nutzen, um Bio-Betriebe durch angemessene höhere Bio-Prämien zu unterstützen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Andreas Lackner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)